

Hygiene-Konzept des Saarländischen Leichtathletik-Bundes zur Durchführung von Hallenwettkämpfen

Stand: 04.01.2022

Grundlegende Voraussetzungen

- Die Verordnungen des Bundes und des Saarlandes werden in ihren aktuellen Fassungen strikt umgesetzt.
- Die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zum Verhalten und zu Hygiene-Standards bzw. Infektionsschutz werden umgesetzt. (<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>).
- Hygienestandards und Infektionsschutzmaßnahmen werden an der Wettkampfstätte ausgehängt.
- Sanitäre Anlagen (ausgenommen Toiletten) und Umkleieräume bleiben gesperrt.
- Die Vorgaben der jeweiligen Ortpolizeibehörde werden eingehalten.

1. Hygienemaßnahmen im Rahmen des Wettkampfbetriebes

- Alle vor Ort anwesenden Personen erklären ihr Einverständnis zur Einhaltung der Hygienevorschriften. Dazu gehört die Kenntnisnahme der Verhaltensregeln zur Hygiene nach Empfehlung RKI und Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA).
- Es erfolgt eine Aufklärung aller im Halle befindlichen Personen über die Einhaltung der Basishygienemaßnahmen (Händedesinfektion, Husten- und Nieshygiene, Abstand).
- Die Kontaktnachverfolgung erfolgt durch Scannen eines QR-Codes beim Betreten und Verlassen der Halle.
Ersatzweise ist das Ausfüllen eines Fragebogens, der dem Hygienekonzept beigefügt ist, möglich.
Athlet*innen, die Symptome einer Erkältungskrankheit aufweisen, sind von der Veranstaltung ausgeschlossen und haben keinen Zutritt.
- Die Fragebögen werden nicht weiterverarbeitet und spätestens 4 Wochen nach Veranstaltungsende datenschutzkonform vernichtet.

Neben den wichtigsten Sicherheitsgeboten (siehe grundlegende Voraussetzungen) wird auf folgende Punkte geachtet:

- Zwingend erforderliche Absprachen sollten möglichst in kleinem Kreis, kurz und mit größtem Sprechabstand abgehalten werden. Schutzmasken sind zu tragen.
- Wenn das Einhalten eines Mindestabstands nicht möglich ist, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Türen werden möglichst offengelassen und das Anfassen der Türgriffe vermieden.
- Treppengeländer oder Türgriffe nicht mit der Hand (alternativ: Ellenbogen) berühren.
- Beim Zutritt zur Leichtathletikhalle und beim Verlassen ist unter Beachtung des richtigen An- und Ablegens sowie Tragens (vollständige Abdeckung von Mund und Nase) ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Hygiene-Konzept des Saarländischen Leichtathletik-Bundes zur Durchführung von Hallenwettkämpfen

Stand: 04.01.2022

2. Allgemeine Richtlinien

- Bezüglich der Einhaltung der Gesundheits- und Sicherheitsstandards muss die maximal mögliche Teilnehmeranzahl pro Wettbewerb begrenzt werden und die Gesamtteilnehmeranzahl und Mitarbeiteranzahl festgelegt werden.
- Das Tragen von Masken ist für Kampfrichter*innen verpflichtend. Dies gilt insbesondere in solchen Situationen, bei denen sich der Mindestabstand zu den Athlet*innen und anderen Personen nicht sicher durchgängig einhalten lässt.
- Zum Betreten der Halle ist der Nachweis von 2G+ (geimpft oder genesen mit negativem Test) für Teilnehmer, Mitarbeiter, Betreuer und Zuschauer erforderlich. Für Geboosterte entfällt die Testpflicht. Schüler*innen müssen eine aktuelle Testbescheinigung ihrer Schule vorlegen.
Bis zu 25 Zuschauer*innen sind zugelassen. Für diese gilt durchgängig Maskenpflicht.
- Die Wettkampfstätten und der Aufwämbereich dürfen von den betreffenden Sportler*innen und Betreuer*innen nur für den definierten Zeitraum der jeweiligen Disziplin betreten werden. Ein vorangehender und nachfolgender Aufenthalt muss unterbleiben.
- Coaching muss außerhalb des Innenraumes und unter Wahrung der Sicherheitsvorkehrungen organisiert und geregelt werden. Zutritt zur Wettkampfstätte haben nur die betreffenden Sportler*innen und die benannten Wettkampfmitarbeiter*innen sowie ggfs. benötigte medizinische Notfallteams.
- Bei Wurfwettkämpfen sollen alle Teilnehmer*innen grundsätzlich eigene Geräte verwenden.
- Der Aufwämbetrieb muss analog den Sicherheitsbestimmungen geregelt werden.
- Unter Wahrung der Hygienestandards und der Sicherheitsabstände müssen mitreisende Begleiter außerhalb der Wettkampfstätten verbleiben.

3. Verstöße gegen Sicherheitsbestimmungen und Infektionsschutzmaßnahmen werden mit Ausschluss vom Wettkampf und Hallenverbot geahndet.

Fragebogen SARS-CoV-2 Risiko bei Wettkämpfen zum SLB-Hallensportfest am 08. Januar 2022 in Saarbrücken

Der Fragebogen ist von allen Sportler*innen sowie allen Betreuer*innen, Wettkampfmitarbeiter*innen und Zuschauer*innen, welche sich nicht über den QR-Code zum Hallenwettkampf anmelden, auszufüllen und abzugeben.

Personenbezogene Daten

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse (Heimat): _____

Adresse (aktueller Trainingsort): _____

Telefon (mobil): _____

Mail: _____

Kaderstatus: _____

Ankunftszeit in der Halle: _____

Ich bestätige, dass

- ich in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2 Fall hatte;
- gegen mich keine noch laufende behördliche Quarantäne-Verordnung besteht;
- ich in den letzten 14 Tagen nicht an unabgeklärten Symptomen einer Atemwegserkrankung gelitten habe bzw. noch darunter leide.

Saarbrücken, den 08.01.2022 Unterschrift:
